



# Ausschreibung

## Geiger Cup 1, 1081 MRBR

### Riesenslalom, 1 Durchgang

Veranstalter:	SV Casino Kleinwalsertal
Termin:	Sonntag, 12.01.2025
Ort:	Skigebiet Ifen
Rennstrecke:	Hahnenköpfe Abfahrt 2b
Wettbewerb	Riesenslalom, 1 Durchgang
Startberechtigt:	Mädchen/ Buben U10/U12/U14/U16/U18/U20, Jahrgang 2015 - 2005 nur für Geiger Cup zugelassene Vereine
Nenngeld:	10 Euro pro gemeldeten Teilnehmer
Reglement:	Nach IWO/DWO und Reglement Geiger Cup
Meldung:	Nur über Raceengine, keine Nachmeldungen
Meldeschuß:	Freitag, 10.01.2025, 09.00 Uhr
Listen:	Start- Ergebnislisten über <a href="http://www.raceengine.de">www.raceengine.de</a>

Startnummernausgabe:	08.10 – 08.40 Uhr, Ifen Talstation
Erste Bergfahrt:	08.30 Uhr
Besichtigung:	09.00 – 09.30 Uhr
Start:	<b>10.00 Uhr</b>
Siegerehrung:	Ifen Talstation



Gesamtleitung:	Dür Stephan
Schiedsrichter:	Schuler Andreas
Streckenchef:	Fritz Jodok
Chef der Zeitnehmung und Berechnung:	Thomas Köberle, Thomas Hörmann
Rennsekretär	Hummeling Krista
Kurssetzer:	Jodok Fritz
Ärztlicher Notdienst:	Bergrettung Riezlern
Chef der Torrichter	Leitner Michael

## 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV- Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisers und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

2. **Veröffentlichung von Bildmaterial** Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden können (Homepages, Facebook, etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.

